

# Grazer LinuXtage 2022 – Präventionskonzept

Version vom 2022-04-07

## Veranstaltung

Die Grazer LinuXtage (GLT) sind seit 2003 eine jährliche Veranstaltung rund um die Themen Open Source, Freie Software und offene Hardwareplattformen. Inhaltlich bestehen die GLT aus Workshops am Freitag und einem Samstag mit Vorträgen und Infoständen (von Unternehmen und Community-Projekten). Die Grazer LinuXtage 2022 sollen am Fr, 2022-04-22 um 13:00 beginnen und bis etwa 20:00 dauern. Am Sa, 2022-04-23 starten die Grazer LinuXtage um 09:15 und enden gegen 18:00. Der Freitagvormittag wird zum Aufbau verwendet.

## Besucher

Seit 2019 findet die Veranstaltung an der TU Graz statt. Im Jahr 2019 zählten wir gut 700 Besucher aufgrund ausgehändigter Besuchertaschen. Nach einer Absage 2020 und einem digitalen Event 2021, erwarten wir deutlich weniger Besucher im Jahr 2022. Im Konkreten lässt es sich etwa durch die Anzahl der eingereichten Beiträge abschätzen. Während im Jahr 2019 genau 120 Einreichungen gezählt wurden, erreichten uns 2022 nur 45 Einreichungen. Besteht ein Zusammenhang zwischen Einreichungen und Besucher, würden wir 38% der Besucher von 2019, somit 266, erwarten.

Insgesamt ist die kleinere Anzahl an Besucher evident, da reguläre Teilnehmer uns per Email wegen der Pandemie absagten oder die Planung hinsichtlich länderübergreifender Anreise zu unsicher war.

Wir gehen nachfolgend von einer Besucheranzahl von 450 Besuchern aus. Die Überschätzung ist absichtlich erfolgt.

Veranstalter	Verein „Grazer LinuXtage“ ZVR: 812999227
Covid19-Beauftragter	Vereinsobmann „Lukas Prokop“
Zeit & Dauer	Fr, 2022-04-22 und Sa, 2022-04-23 08:00–20:00
Ort	TU Graz Campus Inffeld
Anzahl der Teilnehmer	etwa 450

## Präventionskonzept

Unser Präventionskonzept basiert auf dem Präventionskonzept der TU Graz, im Speziellen dem Ampelstatus Gelb und damit folgender Dokumente:

- [„COVID–19: Rahmenbedingungen für Veranstaltungen an der TU Graz“](#)  
Version 5, ab 01.03.2022
- [Regeln für Ampelstatus GELB an der TU Graz](#)  
gilt seit 1. März 2022

Bei Veränderung der Covid19-Maßnahmen der TU Graz wird unser Präventionskonzept entsprechend angepasst.

#### *Maßnahmen:*

- Die Teilnehmer werden per Mailingliste und über die Webseite auf das geltende Hygienekonzept aufmerksam gemacht. Weiters wird das Hygienekonzept auf Deutsch und Englisch im Bereich des Frontdesks aufgehängt. Die Maßnahmen inkludieren die Sitzplatzmarkierung in Hörsälen der TU Graz. Folgende Sitzplananzahl ist für Hörsäle definiert und erachten wir als ausreichend:
  - i1: 60 Plätze
  - i2: 53 Plätze
  - i7: 103 Plätze

Dem liegt zugrunde, dass sie niemals die volle Anzahl der Besucher in den Hörsälen aufhält. Einige Leute reden im Außenbereich miteinander, Informationen werden am Frontdesk im Gebäude 25d eingeholt und vor den Vortragsräumen diskutieren Personen, die sich dem Verlassen des Hörsaals getroffen haben. Weiters finden kleine Seitenveranstaltungen statt:

- Im HS i3 findet ein Projekt von FrogLabs e.V. statt, welches junges Publikum adressiert.
  - Im HS i4 hält sich das LosFuzzys Team auf und lädt zum Lösen von virtuellen Rätseln ein.
  - Im Seminarraum des ISW findet eine Kinderbetreuung von professionellen PädagogInnen statt.
- FFP2-Masken müssen in den Räumlichkeiten der TU Graz getragen werden außer die Person bezieht einen Sitzplatz mit einem Abstand von 1m zu anderen Sitzplätzen. FFP2-Masken sind im Allgemeinen selbst mitzubringen. Die Informationsblätter, fehlende FFP2-Masken und Desinfektionsdosierstationen werden über den Veranstaltungsservice der TU Graz bezogen.
  - Ein Zugang zu unserer Veranstaltung ist entsprechend dem Ampelstatus nur geimpft, genesen oder PCR-getestet möglich. Hierzu wird folgendes Konzept verfolgt:
    1. Wie jedes Jahr werden Besucher anfangs zum Frontdesk (Gebäude 25d)

gebeten. Denn dort erhalten sie einerseits eine Besuchertasche ...

2. andererseits wird ihr Covid19-Status von den Helfern der GLT überprüft. Ist dieser entsprechend den Richtlinien der TU Graz bzw. der aktuellen Covid19-Verordnung verifiziert, erhalten sie ein Armband. Diese Armbänder wurden extra für die GLT22 angeschafft und sind pro Tag farblich markiert. Weiters ...
  3. wird die Kontaktverfolgung ermöglicht, indem die Besucher sich digital mittels eines QR Codes registrieren. Da wir einerseits technisch versierteres Publikum haben und andererseits das Publikum über Twitter/Mailingliste/Webseite kontaktierbar ist, erscheint dieses Kontaktverfolgungskonzept passend.
  4. Vor jedem Gebäude mit einem Vortragsraum befindet sich Securitypersonal, welches die Existenz eines Armbands überprüft bzw. bei Fehlen auf das Gebäude 25d aufmerksam machen kann.
- Speisen und Getränke können ausschließlich über die Foodtrucks im Außenbereich zwischen den Gebäuden Inffeldgasse 12, 16b und 18 bezogen werden. Die Erfahrung aus Vorjahren zeigt, dass der Konsum auch ausschließlich im Außenbereich erfolgt. Die Müllkörbe sind auch dort entsprechend platziert. Als solches sind die Maßnahmen hinsichtlich Catering ab 50 Personen der TU Graz *nicht* anzuwenden.

Über die Telefonnummer +43 677 632 95 108 kann während des Events mit der Organisation Kontakt aufgenommen werden, um etwaige Probleme zu besprechen.

Sollte während der Veranstaltung ein Verdachtsfall auftreten, ist diese Person schnellstmöglich zu isolieren. Dies bedeutet entweder der Antritt der Heimreise oder eine Isolation im designierten Hörsaal i6. Nachfolgend ist die Corona-Hotline 1450 anzurufen und weiteren Anweisungen zu folgen. In weiterer Folge ist der Vorfall an die COVID-19-Meldestelle der TU Graz ([coronameldung@tugraz.at](mailto:coronameldung@tugraz.at)) zu melden.

Die Grazer Linxstage nehmen zur Kenntnis, dass das Hygienekonzept der Grazer Linxstage durch Mitarbeiter des ÖWD bzw. den Krisenstab der TU Graz jederzeit kontrolliert werden kann.

.....  
Grazer Linxstage

.....  
TU Graz

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

## Notizen

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt laut 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung §2:

- Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca oder Johnson & Johnson) gegen COVID-19 erfolgte
  - Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 180 Tage und bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht länger als 210 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen,
  - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 180 Tage zurückliegen darf, oder
  - weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der lit. a und b mindestens 90 Tage verstrichen sein müssen
- Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder
- Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.
- Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf

Für Kinder gelten auch die Schultests.

Der Testnachweis gilt digital und auf Papier.

Bei den Impfungen gelten Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck.